Übersichtskarte 1:10 000

XII-69

Bebauungsplan XII-69

Abzeichnung

für die Grundstücke

Dahlemer Weg 67/115, Schottmüllerstraße 18/54,31/45 und Hochbaumstraße 49-64 im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

und

im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.

Koordinaten

IV/1	y = 76 443,16	x = 1 573,15
IV/2	76 434,53	1 543,72
IV/3	76 504,51	1 487,30
IV/4	76 510,39	1 444,17
IV/5	76 534,90	1 429,63
IV/6	76 540,69	1 408,22
IV/7	76 563,06	1 372,68

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

festzusetzen

Begrenzungslinien

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise (2 / 0,3 / 0,4 / - / o)

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude — Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Bezirksgrenze,

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.
Clement

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Schlicht, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 16. März 1964

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 13.5.1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 22.6.1964 bis 22.7.1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 30. Oktober 1964
Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 22. 4. 1964 erhalten und wurde mit Deckblatt v. 11.1.65 in der Zeit vom 20. 4. 65 bis 21. 5. 65 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 28. Juni 1965
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Fischer
Amtsleiter

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 4. 1. 1966
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. September 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 23. 9. 1965 für Berlin auf S. 1299 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.